

Platzordnung

(Stand 01.08.2021)

1. Benutzung der Anlage

Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, die Tennisplätze von Tagesanbruch bis zum Einsetzen der Dunkelheit zu benutzen. Für jedes passive Mitglied besteht die Möglichkeit, drei Mal pro Jahr die Tennisplätze mit aktiven Mitgliedern zu nutzen. Es ist von den passiven Mitgliedern das Gästeschild zum Einhängen zu benutzen.

2. Platzpflege

Die Plätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie in einem einwandfreien Zustand sind. Im Zweifel entscheidet der Platzwart bzw. ein Vorstandsmitglied. Plätze, Geräte und die übrigen Anlagen sind schonend zu behandeln. Für die Herrichtung der Plätze ist jeder Spieler, der die Plätze benutzt, verantwortlich. Vor Beginn des Spiels sind die Plätze ausreichend zu wässern. Nach Beendigung des Spiels sind die Plätze mit den dafür vorgesehenen Schleppnetzen abzuziehen. Das Spiel ist dafür um 5 Minuten zu verkürzen, damit die nachfolgenden Spieler keine Zeiteinbußen haben. Nach dem Spiel sind die Plätze ebenfalls ausreichend zu wässern.

3. Tenniskleidung

Alle Spieler/innen haben sich in ordnungsgemäßer Tenniskleidung auf den Tennisplätzen aufzuhalten. Es sind ausschließlich Tennisschuhe zugelassen.

4. Spieldauer und Platzbelegung

Für das Einzel beträgt die Spielzeit 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten, abzüglich der für die Platzpflege erforderlichen 5 Minuten.

Platz 4 ist Trainingsplatz. Nur wenn dort kein Training stattfindet, darf dieser Platz wie die übrigen Plätze benutzt werden.

Die Platzbelegung erfolgt einheitlich auf den Plätzen 1-6 durch Einhängen des Namen-schildes an der Zeittafel. Weitere Reservierungen sind erst nach Beendigung eines Spiels möglich, d.h. das Namensschild darf erst nach Beendigung der Spielzeit erneut eingehängt werden. Sofern auf einem Platz nur ein Schild oder im Doppel weniger als 4 Schilder eingehängt sein sollten, gilt der Platz als nicht belegt.

Mindestens einer der beteiligten Spieler muss zur Belegung des Platzes auf dem Tennisgelände anwesend sein. Andernfalls kann der Platz durch andere anwesende Mitglieder in Anspruch genommen werden. Das gleiche gilt, wenn das Spiel zur reservierten Zeit (zuzüglich 10 Minuten) nicht begonnen wird. Wartende Spieler/innen haben dann das Recht, den Platz zu benutzen. Die sportliche Fairness verlangt es, dass bei erheblichem Andrang auf Doppelspiele auszuweichen ist.

Die Verwendung fremder Namensschilder – dazu gehören auch die von Familienangehörigen – ist nicht gestattet.

5. Punktspiel- und Wettkampfbetrieb

Für Heimspiele und Turniere auf der Anlage können alle Plätze durch ein Mitglied des Vorstands gesperrt werden.

6. Gastspieler/innen

Hier gilt die Gastspielordnung in ihrer aktuellen Fassung.

7. Training

Trainingszeiten für gemeldete Mannschaften können auf Antrag vom Sportwart/in (je Mannschaft 2 Stunden pro Woche) genehmigt werden. Für die trainierenden Mannschaften ist das Einhängen des Trainingsschildes verpflichtend, um die restlichen Mitglieder über die Platzbelegung zu informieren.

Leerstehende Plätze können ohne Namensschilder genutzt werden, bis eine Belegung durch andere Mitglieder erfolgt. Die genehmigten Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Der Vorstand gibt per Aushang und im Internet nach Saisonbeginn einen Platzbelegungsplan mit den geblockten Trainingszeiten (Mannschaften, Trainerstunden) bekannt.

8. Allgemeines

Schlüssel für die Platzanlage und das Klubhaus sind gegen eine Kautions bei Schriftwart/Schriftwartin erhältlich.

Namensschilder zum Einhängen in den Platzbelegungsplan werden vom Verein automatisch nach Eintritt erstellt.

Eltern, die ihre Kinder mit auf die Platzanlage bringen, haben darauf zu achten, dass der Spielbetrieb nicht gestört wird. Ein respekt- und rücksichtsvoller Umgang zwischen Mitgliedern und Gästen jeder Altersklasse ist selbstverständlich.

Hunde dürfen nur an der Leine mitgeführt werden. Im gesamten Klubhaus ist kein Haustier erlaubt.

Zum Abstellen der Fahrräder sind vorrangig die Fahrradständer zu nutzen.

Ehlershausen, Juli 2021

Der Vorstand